

# **Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOME -**

Vom 7. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOME - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 40 erhält folgende Fassung:

### **"§ 40 Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird im 6. Semester empfohlen. <sup>2</sup>Für die Zulassungsvoraussetzungen gilt § 27 Abs. 3 Satz 2 ABMPO/TechFak."

2. § 43 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Halbsatz 1 wird vor dem Wort „Kriterien“ das Wort „gleichrangiger“ eingefügt.

- b) Der dritte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

"- Beschreibung eines einschlägigen fachbezogenen Projektes, Kenntnis der einschlägigen Literatur,"

3. § 44 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

"<sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Vertiefungsrichtungen zulassen."

- b) In Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

"<sup>2</sup>§ 38 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend."

- c) In Abs. 4 wird die Zahl "37" durch die Zahl "38" ersetzt.

4. Anlage 1a wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.

- b) In Zeile 1 Spalte 13 wird das Wort „Prüfung“ durch die Worte „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt.

- c) In den Zeilen 4 und 13 (Modul B 1 und B 10) Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) werden jeweils die Zahlen und Abkürzungen „90 + uSL“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
 „PfP: PL 90  
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“.
- d) In Zeile 5 (Modul B 2) Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) wird die Zahl und Abkürzung „120 + uSL“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
 „PfP: PL 120  
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“.
- e) In den Zeilen 8, 13, 14 und 16 (Modul B 5, B 10, B 11 und B 13) Spalte 3 (GOP/K) wird jeweils das Sternchen „\*“ sowie der dazugehörige Hinweis am Ende der Tabelle gestrichen.
- f) In den Zeilen 11 und 12 (Module B 8 und B 9) Spalte 6 (SWS Praktikum) wird jeweils die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- g) In der Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) werden jeweils vor den Zahlen „60“, „90“ und „120“ die Buchstaben „PL“ vorangestellt.
- h) In Zeile 20 (Modul B 17) wird in Spalte 6 (SWS / P) die Zahl "2" eingefügt, in Spalte 9 (3. Sem.) die Zahl „2,5“ gestrichen und in Spalte 10 (4. Sem.) die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- i) In den Zeilen 23 und 24 (Modul B 20) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:  
 „PfP: uSL Papierübungen  
 + uSL Rechnerübungen“
- j) In Zeile 25 (Modul B 21) Spalte 9 (3. Sem.) wird die Zahl „7,5“ eingefügt und in Spalte 11 (5. Sem.) die Zahl „7,5“ gestrichen.
- k) In Zeilen 26 und 27 (Modul B 22) Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) werden die Worte "90 / uSL" durch die Worte "PfP: PL 90 + uSL" ersetzt.
- l) In Zeile 33 (Modul B 28) Spalte 9 (3. Sem.) und Spalte 10 (4. Sem.) wird jeweils die Zahl „2,5“ gestrichen und in Spalte 11 (5. Sem.) die Zahl „5“ eingefügt.
- m) In Zeile 37 (Summen) Spalte 9 (3. Sem.) wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 11 (5. Sem.) die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.
- n) In den Erläuterungen erhält Fußnote „1)“ folgenden Wortlaut:  
 „<sup>1)</sup> PfP: Portfolioprfung  
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten  
 bSL: benotete Studienleistung  
 uSL: unbenotete Studienleistung“
5. Anlage 1b wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort "Studienplan" durch das Wort "Modulkatalog" ersetzt.

- b) In Zeile 1 Spalte 13 wird das Wort "Prüfung" durch die Worte "Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen" ersetzt.
- c) In den Zeilen 4 und 13 (Modul B 1 und B 10) Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) werden jeweils die Zahlen und Abkürzungen „90 + uSL“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
 „PfP: PL 90  
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“.
- d) In Zeile 5 (Modul B 2) Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) wird die Zahl und Abkürzung „120 + uSL“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
 „PfP PL 120  
 + uSL Papier- und Rechnerübungen“.
- e) In Zeile 20 (Modul B 17) wird in Spalte 6 (SWS / P) die Zahl "2" eingefügt.
- f) In den Zeilen 23 und 24 (Modul B 20) erhält Spalte 17 folgenden Wortlaut:  
 „PfP: uSL Papierübungen  
 + uSL Rechnerübungen“
- g) In den Zeilen 8, 13, 14 und 16 (Modul B 5, B 10, B 11 und B 13) Spalte 3 (GOP/K) wird jeweils das Sternchen „\*“ sowie der dazugehörige Hinweis am Ende der Tabelle gestrichen.
- h) In den Zeilen 11 und 12 (Module B 8 und B 9) Spalte 6 (SWS Praktikum) wird jeweils die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- i) In der Spalte 13 (Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen) werden jeweils vor den Zahlen „60“, „90“ und „120“ die Buchstaben „PL“ vorangestellt.
- j) In den Erläuterungen erhält Fußnote „1)“ folgenden Wortlaut:  
 „<sup>1)</sup> PfP: Portfolioprüfung  
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten  
 bSL: benotete Studienleistung  
 uSL: unbenotete Studienleistung“.

6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.
- b) In Zeile 1 Spalte 8 wird das Wort „Prüfung“ durch die Worte „Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt.
- c) Die Erläuterungen nach der Tabelle erhalten folgende Fassung:  
 „Erläuterungen:  
<sup>1)</sup> Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.  
 PfP: Portfolioprüfung  
 PL: schriftliche Prüfungsleistung mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten  
 bSL: benotete Studienleistung

uSL: unbenotete Studienleistung".

- 2) Die Prüfungsmodalitäten in Vertiefungsrichtungen, insbesondere die Prüfungsdauer im Falle mehrerer Teilprüfungen und die Gewichtung der Teilprüfungen bei der Ermittlung der Modulnote, werden im Modulhandbuch geregelt.“

7. Anlage 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:  
"4. Elektronische Bauelemente, Schaltungen und Systeme".

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 7. Oktober 2013.

Erlangen, den 7. Oktober 2013  
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Oktober 2013.